

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2018	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.31	Datum: 17.09.2018
--	-------------------

**Betreff:**     ***Sachstand zur Einführung der Kommunalen Doppik***

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Haushaltsgliederung (Bildung von Teilhaushalten) wird wie vorgeschlagen zugestimmt
3. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden genehmigt.

## **Begründung:**

### 1. Sachstand zur Einführung der kommunalen Doppik

Die Stadt hat zum 01.01.2018 die kommunale Doppik eingeführt. Derzeit werden die Grundlagen für die nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts aufzustellende Eröffnungsbilanz erarbeitet. In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen. Zur Ermittlung dieser Grundlagen erfolgt eine umfassende Vermögensbewertung. Hierzu wird soweit möglich auf vorhandenes Datenmaterial zurückgegriffen. Allerdings müssen auch Datenlücken geschlossen werden. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sieht für diese Fälle Erleichterungen und Vereinfachungen vor, die von der Verwaltung konsequent in Anspruch genommen werden. Vermögensgegenstände, die im Zeitraum bis 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft oder hergestellt wurden, sind zwingend mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

In einem ersten Schritt sind die beweglichen Vermögensgegenstände seit dem Haushaltsjahr 2012 aus den kameralen Haushaltsrechnungen ermittelt und bewertet worden. Auf eine Inventarisierung und eine Aufnahme in die Eröffnungsbilanz für vor diesem Zeitpunkt angeschaffte Vermögensgegenstände wird nach § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO abgesehen.

Daneben wurde mit der Bewertung der Grundstücke, der Gebäude und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten begonnen.

Eine große Herausforderung stellt die Bewertung des Infrastrukturvermögens und hier insbesondere der Straßen dar. Um zeitnah belastbare Werte zu erhalten wird hierzu ggf. noch die Unterstützung eines externen Dienstleisters erforderlich. Hierzu bedarf es prognostisch zusätzlicher Haushaltsmittel im Umfang von ca. 30 TEUR, die im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Deckungsmittel stehen zur Verfügung (vgl. Bericht zur Finanzlage 2018).

Da die Arbeiten neben dem sog. Tagesgeschäft erledigt werden müssen, treten im Projektablauf immer wieder Unterbrechungen ein. Gleichwohl wird angestrebt, dass die großen Bilanzpositionen bis Mitte 2019 im Wesentlichen abgeschlossen sind.

### 2. Erforderliche Organbeschlüsse

Aufgrund der grundlegenden Bedeutung, der immanenten Dauerwirkung oder der Übertragung finanzwirtschaftlicher Verantwortung ist die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte nach § 4 Abs. 1 GemHVO der Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderats zuzuordnen.

Der Gesamthaushalt ist in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Bisher sind drei Teilhaushalte eingerichtet. Nach den ersten Erfahrungen im Umgang mit der kommunalen Doppik zeigt sich, dass eine feinere Gliederung sinnvoll ist. Im beigefügten Entwurf sind nunmehr ab dem kommenden Haushaltsjahr insgesamt 9 Teilhaushalte vorgesehen. Bei der Gliederung wurde versucht die (derzeit) im kommunalen Fokus stehenden Aufgaben „Schule“ und „Kinderbetreuung“ sowie „Hallen“ durch jeweils

eigene Teilhaushalte das entsprechende Gewicht einzuräumen und die notwendige Transparenz zu schaffen. Die übrigen Aufgabenbereiche wurden unter dem Gesichtspunkt „miteinander sachlich zusammenhängend“ zusammengestellt. Im Verlauf der Haushaltsplanung wird nochmals geprüft, welche Produktgruppen ggf. zusammengefasst werden können. Es wird zudem zu einer Veränderung der Aufteilung der Stellen nach dem Stellenplan kommen. Weitere Einzelheiten werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dargelegt.